

Stadt Heidelberg

Drucksache:

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0080/2022/BV

Datum:

29.04.2022

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung des
Gemeinderates**

hier: Gemeinderätliche Fragezeit, § 23 Absatz 2

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0080/2022/BV

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:
Gemeinderat	05.05.2022	Ö

Zusammenfassung der Information:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu den Auswirkungen bei einer Entscheidung für den Sachantrag von Herrn Stadtrat Leuzinger von „Die PARTEI“ zu Ziffer 1 (Einladungsfrist und Antragsfrist für Anträge auf Tagesordnungspunkte), Anlage 02 zur Drucksache: 0080/2022/BV zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• gegebenfalls höhere Personalkosten durch Mehraufwand bei den Sitzungsdiensten	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Eine Entscheidung für Ziffer 1 des Sachantrages von „Die PARTEI“ hat in der Umsetzung weitreichende Konsequenzen. Dies soll vor einer Entscheidung im Folgenden nochmals deutlich gemacht werden.

Begründung:

Wenn Ziffer 1 des Sachantrages von „Die PARTEI“ zur Umsetzung beschlossen würde, bedeutet dies:

Verlängerung der Einladungsfrist von bisher 8 Tagen auf 10 Tage:

Durch eine Verlängerung der Einladungsfrist ist die bisherige interne Terminplanung der Abgabe- und Versandfristen obsolet und komplett zu überarbeiten.

Es wird schwieriger kurzfristige der Aktualität geschuldete Vorlagen in die Sitzungen zu bringen (Stichwort: „Reaktionszeit der Verwaltung“).

Die Verwaltung muss noch früher als jetzt ihre Vorlagen fertigstellen. Dies stellt sich bereits jetzt schon schwierig dar. Es ist daher davon auszugehen, dass es dann noch stärker als bisher zu Sitzungsnachträgen bzw. Nachsendungen von Vorlagen kommt. Hierdurch entsteht eine noch höhere Arbeitsbelastung in der Verwaltung.

Die Verlängerung der Einladungsfrist hätte weiter zur Folge, dass Sitzungen, die dienstags oder mittwochs stattfinden jeweils am Freitag 2 Wochen vor der Sitzungswoche versandt werden müssen. Dabei handelt es sich zum Beispiel um die zwei großen Ausschüsse (Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss [SEBA] und Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität [AKUM]), die mit der vorhandenen Personal- und Raumkapazität zum Versand nicht gleichzeitig/parallel abgewickelt werden können.

Die Verwaltung rät daher davon ab die Einladungsfrist wie beantragt zu verlängern.

Verlängerung der Antragsfrist für Anträge zur Tagesordnung von 10 auf 12 Tagen:

Bisher ist es möglich in der Fraktionssitzung montags, in der Woche vor der Gemeinderatssitzung, besprochene Anträge auf Tagesordnungspunkte noch auf die Tagesordnung der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu setzen.

Sofern die Einladungsfrist auf 10 Tage verlängert wird, muss zwangsläufig auch die Antragsfrist auf 12 Tage verlängert werden.

Dies würde bedeuten, dass das bisherige Vorgehen nicht mehr möglich wäre. Die Anträge können dann erst frühestens für die Tagesordnung der übernächsten Sitzung berücksichtigt werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner